

NIEDERSCHRIFT Rat/008/2015

über die Sitzung des Rates der Stadt Billerbeck am 21.05.2015 im Kultursaal der Alten Landwirtschaftsschule.

Vorsitzende:

Frau Marion Dirks

Ratsmitglieder:

Herr Matthias Ahlers
Herr Karl-Heinz Brockamp
Herr Bernd Kösters
Herr Marco Lennertz
Herr Dr. Wolfgang Meyring
Frau Brigitte Mollenhauer
Herr Peter Rose
Herr Thomas Schulze Temming
Herr Franz-Josef Schulze Thier
Frau Birgit Schulze Wierling
Frau Sarah Bosse
Herr Roman Gerding
Herr Winfried Heymanns
Frau Margarete Köhler
Herr Carsten Rampe
Herr Thomas Tauber
Herr Thomas Walbaum
Herr Ralf Flüchter
Frau Maggie Rawe
Herr Helmut Knüwer
Herr Helmut Geuking

Entschuldigt fehlen:

Frau Heike Ahlers
Herr Werner Wiesmann
Herr Ulrich Schlieker
Herr Dr. Rolf Sommer
Herr Hans-Günther Wilkens

Von der Verwaltung:

Herr Hubertus Messing
Frau Marion Lammers
Herr Martin Struffert
Herr Gerd Mollenhauer
Herr Rainer Hein
Frau Sandra Schürhaus Schriftführerin

Beginn der Sitzung: 18:00 Uhr
Ende der Sitzung: 20:35 Uhr

Frau Dirks stellt fest, dass zu dieser Sitzung form- und fristgerecht eingeladen wurde. Hiergegen erhebt sich kein Widerspruch.

Frau Dirks merkt an, dass die Schriftführerin Frau Freickmann heute verhindert sei und Frau Schürhaus die Vertretung übernehme. Frau Dirks weist darauf hin, dass Frau Schürhaus zur Schriftführerin bestellt werden müsse, und lässt hierüber abstimmen.

Der Rat fasst folgenden

Beschluss:

Frau Schürhaus wird zur Schriftführerin bestellt.

Stimmabgabe: einstimmig

Frau Rawe beantragt, die Bürgeranregung unter TOP 19 ö. S. vor dem TOP 15 ö. S. zu beraten.

Frau Dirks lässt über den Antrag abstimmen. Der Antrag wird **einstimmig** angenommen.

TAGESORDNUNG

I. Öffentliche Sitzung

1. **Bericht der Verwaltung über die abschließende Erledigung der in öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse**
Herr Messing berichtet über die abschließende Erledigung der in öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse. Der Bericht wird ohne Wortmeldungen zur Kenntnis genommen.

2. **Bürgerbus**
hier: Auswahl eines Fahrzeuges
Frau Dirks verweist auf die Vorberatungen des Haupt- und Finanzausschusses.

Herr Walbaum verliest die als **Anlage 1** dieser Niederschrift beigefügte Erklärung.

Frau Dirks stellt Bezug nehmend auf die Erklärung heraus, dass im Fachausschuss ein solches Fahrzeug in Niederflurtechnik vorgestellt und hierüber diskutiert wurde. Es habe sich herausgestellt, dass der Verein nicht in der Lage sei, die Hilfestellung zu geben, die benötigt werde, um ein solches Fahrzeug zu verwenden. Der Bürgerbusverein habe sich klar für den hier vorgestellten Bus ausgesprochen.

Frau Köhler merkt an, dass auch sie sich informiert habe und ebenfalls der Meinung sei, dass das hier vorgestellte Fahrzeug bereits veraltet sei. Sie könne bestätigen, dass andere Gemeinden auch Fahrzeuge mit Niederflurtechnik einsetzen. Hierbei würden auch keine besonderen Anforderungen an die Fahrer gestellt. Auch Herr Smieja habe im Haupt- und Finanzausschuss berichtet, dass ab August ein barrierefreies Fahrzeug lieferbar sei. Grundsätzlich wolle auch sie einen Bürgerbus, ihr sei aber wichtig, dass auch behinderte Menschen diesen nutzen können, um eine Teilhabe am öffentlichen Leben zu ermöglichen. Schließlich sei jahrelang auf eine barrierefreie Stadt hingearbeitet worden, das sollte beim Bürgerbus nun nicht außer acht gelassen werden.

Frau Dirks kann dies nachvollziehen, aber gibt auch zu bedenken, dass nicht alle Haltestellen für Busse mit Niederflurtechnik ausgestattet seien. An diesen Haltestellen wäre dann wieder eine Unterstützung notwendig, welche die Fahrer nicht leisten können.

Frau Mollenhauer dankt Herrn Walbaum für seine Recherchen. Man müsse aber auch sehen, dass es sich um Ehrenamtliche handele, die hier die Hilfe leisten müssten und diese bereits ihre Bedenken angemeldet hätten. Klappbare Rollstühle könne man trotzdem mitnehmen, denn eine kleine Hilfestellung hätten die Fahrer zugesichert. Vielleicht bestehe die Möglichkeit, später auch die elektrischen Rollstühle mitnehmen zu können, aber für den Anfang sollte man froh und dankbar sein, dass heute dieses Projekt auf den Weg gebracht werden könne.

Frau Dirks bringt noch einmal zum Ausdruck, dass sich RVM und auch der Bürgerbusverein mit der Auswahl auseinandergesetzt und sich gemeinsam für diesen Bus ausgesprochen hätten.

Frau Mollenhauer gibt zu bedenken, dass die Anforderungen an die Ehrenamtlichen nicht zu hoch gesetzt werden sollten, ansonsten werde man evtl. keine Freiwilligen mehr gewinnen können.

Herr Knüwer bestätigt dies, denn der Verein habe sich intensiv mit der Auswahl auseinandergesetzt. Seiner Meinung nach sollte man jetzt damit starten und vielleicht in fünf Jahren, wenn ein neuer Bus benötigt werde, noch einmal recherchieren.

Auch Frau Rawe betont, dass man die Problematik im Auge behalten sollte, um eventuell später umrüsten zu können. Wenn die Personen, die den Bus bedienen, sich nicht in der Lage sehen, das zu leisten, dann wisse sie nicht, wie es geleistet werden soll. Man könne den ehrenamtlich Tätigen nichts vorschreiben, sondern sollte sich dem Vorschlag des Vereins anschließen.

Herr Walbaum betont, dass man eine 100%ige Barrierefreiheit nie erreiche, da nicht nur offizielle Haltestellen angefahren würden. Weiterhin verdeutlicht er, dass die Elektrorollstühle alleine in den Bus fahren und nicht geschoben werden müssten. Es werde hier ein neues Verkehrsmittel geschaffen, dabei werde aber eine wichtige Bezugsgruppe nicht berücksichtig-

sichtigt, obwohl man nur bis August warten müsste. In Niedersachsen hätten alle Bürgerbusse die angesprochene Niederflurtechnik und auch hier könnte man mit einem guten Beispiel voran gehen.

Frau Dirks merkt an, dass sich der Verein intensiv mit der Auswahl des Fahrzeuges beschäftigt habe. Eine komplette Barrierefreiheit wäre ohnehin nur dann gegeben, wenn nur öffentliche Haltestellen angefahren würden. Sie sei wie Frau Mollenhauer der Meinung, dass dem Vorschlag des Bürgerbusvereins gefolgt werden sollte.

Herr Tauber macht deutlich, dass über dieses Thema in der Fraktion sehr intensiv und auch emotional beraten worden sei. Die Idealvorstellung sei natürlich ein Bürgerbus für alle, vor allem für die, die nicht „mal eben ein Auto haben“. Für bewegungseingeschränkte Personen sei der hohe Einstieg kaum machbar, der barrierefreie Einstieg sei wesentlich niedriger. Weiterhin müsse man auch die Hör- und Seheingeschränkten und auch die Eltern mit Kindern berücksichtigen, so dass man es nicht erreichen werde, allen gerecht zu werden. Er führt aus, dass entweder etwas barrierefrei ist oder nicht, eine Teil-Barrierefreiheit gebe es nicht. Man müsse sich hier den technischen Grenzen und auch dem, was der Verein leisten könne bewusst sein und somit das Erforderliche und die Realität abwägen. Die SPD-Fraktion sei mehrheitlich für diesen Bus, da dieser derzeit den größten Nutzen bringe. Sie stünden hinter dem Verein und ihm sei auch bewusst, was künftig geleistet werde. Das sei ohne Ehrenamt nicht möglich.

Der Rat fasst folgenden Beschluss

Beschluss:

Die RVM soll einen Bürgerbus, wie in der Sitzung vorgestellt (Mercedes Sprinter), zum nächstmöglichen Zeitpunkt ausschreiben und beschaffen.

Stimmabgabe: 19 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung

3. Änderung der Rechtsform der EUREGIO und Zustimmung zum Beitritt der Stadt Billerbeck zum grenzüberschreitenden öffentlich-rechtlichen Zweckverband "EUREGIO"

Der Rat folgt dem Beschlussvorschlag des Haupt- und Finanzausschusses und fasst folgenden

Beschluss:

1. Die Stadt Billerbeck stimmt der im Entwurf vorliegenden Satzung für den grenzüberschreitenden Zweckverband EUREGIO zu und beschließt den Beitritt zum Zeitpunkt seiner Gründung.
2. Die Stadt Billerbeck stimmt der Erhebung eines Mitgliedsbeitrages – vorbehaltlich der von der EUREGIO-Verbandsversammlung festzusetzenden Beitragsordnung – von 0,29 € pro Einwohner und Jahr zu, wobei bis zur Auflösung des EUREGIO e.V. der Beitrag der Stadt Billerbeck zum grenzüberschreitenden Zweckverband mit dem Beitrag der Stadt Billerbeck für die Mitgliedschaft im EUREGIO e.V. verrechnet wird. Die Mitgliedsbeiträge

für die Kommunen des Kreises Coesfeld werden weiterhin direkt vom Kreis Coesfeld bereitgestellt und übernommen.

Die Stadt Billerbeck benennt die folgenden Vertreter für die EUREGIO-Verbandsversammlung:

- Ordentliches Mitglied: Franz-Josef Schulze Thier
- Persönlicher Stellvertreter: Marion Dirks

3. Die Stadt Billerbeck weist ihren Vertreter für die Mitgliederversammlung des EUREGIO e.V. an, der Auflösung des EUREGIO e.V. nach erfolgreicher Gründung des grenzüberschreitenden Zweckverbandes EUREGIO zuzustimmen.
4. Ferner weist die Stadt Billerbeck ihren Vertreter an, dass abweichend von Art. 18 der Satzung des EUREGIO e.V. dessen Vermögen bei Auflösung nicht an die Mitglieder fällt, sondern auf den grenzüberschreitenden Zweckverband EUREGIO übertragen wird.

Stimmabgabe: einstimmig

4. **Lagebericht des Abwasserbetriebes der Stadt Billerbeck - Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2014**

Der Rat folgt dem Beschlussvorschlag des Betriebsausschusses und fasst folgenden

Beschluss:

1. Die in der Anlage I zum Jahresabschlussbericht aufgeführte Bilanz zum 31.12.2014 wird genehmigt und festgestellt.
2. Die in der Anlage II zum Jahresabschlussbericht aufgeführte Gewinn- und Verlustrechnung 2014 mit Anhang (Anlage III) wird genehmigt und festgestellt.
3. Der Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2014 zum Jahresabschluss (Anlage IV) wird genehmigt und festgestellt.
4. Die Betriebsleitung wird für das Wirtschaftsjahr 2014 entlastet.
5. Der festgestellte Jahresüberschuss in der Höhe von 38.803,29 € wird in den Gewinnvortrag eingestellt.

Stimmabgabe: einstimmig

5. **Nachkalkulation zur Gebührenbedarfsberechnung für das Wirtschaftsjahr 2014 für die öffentliche Einrichtung Abwasserbeseitigung in der Stadt Billerbeck**

Frau Dirks verweist auf die Vorberatung im Betriebsausschuss.

Der Rat fasst folgenden

Beschluss:

Die in der Nachkalkulation zur Gebührenbedarfsberechnung 2014 bei der Schmutzwassergebühr ausgewiesene Überdeckung in der Höhe von 60,28 € und für die Niederschlagswassergebühr in der Höhe von 246,22 € wird in die Kalkulation für das Wirtschaftsjahr 2016 eingestellt.

Stimmabgabe: 21 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung

6. Neufassung der Satzung über die Erhebung von Kanalanschlussbeiträgen, Abwassergebühren und Kostenersatz für Grundstücksanschlüsse, Neufassung der Abwasserbeseitigungssatzung der Stadt Billerbeck

Frau Dirks verweist auf die Vorberatung im Betriebsausschuss.

Auf die von Herrn Tauber gestellte Frage, ob die Kommunalaufsicht beteiligt worden sei, antwortet Herr Hein, dass die Kommunalaufsicht hier nicht zuständig sei.

Herr Hein verweist aber zusätzlich auf die verwaltungsgerichtliche Überprüfung, im Rahmen des Verfahrens zu den erhobenen Klagen, welche letztendlich auch Klarheit bringen werde.

Der Rat schließt sich dem Beschlussvorschlag des Betriebsausschusses an und fasst folgenden

Beschluss:

1. Die Satzung über die Erhebung von Kanalanschlussbeiträgen, Abwassergebühren und Kostenersatz für Grundstücksanschlüsse wird in der anliegenden Fassung beschlossen.
2. Die Abwasserbeseitigungssatzung der Stadt Billerbeck wird in der anliegenden Fassung beschlossen.

Stimmabgabe: 20 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen

7. Bestätigung des Gesamtabschlusses 2010 der Stadt Billerbeck

Frau Dirks verweist auf den Beschlussvorschlag des Rechnungsprüfungsausschusses. Frau Dirks erklärt, dass sie zu Punkt 2. des Beschlussvorschlages nicht stimmberechtigt sei und deshalb über den Beschlussvorschlag getrennt abstimmen lasse, sie stellt die Punkte 1. und 3. zur Abstimmung.

Der Rat fasst folgenden

Beschluss:

1. Der Gesamtabschluss der Stadt Billerbeck zum 31.12.2010 wird in der vom Rechnungsprüfungsausschuss in seiner Sitzung vom 23.4.2015 testierten Fassung mit einer Gesamtbilanzsumme von 99.690.363,89 € und einem Jahresfehlbetrag von 214.417,28 € bestätigt.

3. Der Gesamtjahresfehlbetrag für das Haushaltsjahr 2010 in Höhe von 214.417,28 € wird mit der allgemeinen Rücklage verrechnet.

Stimmabgabe: 21 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme

Frau Dirks übergibt den Sitzungsvorsitz an den stellv. Vorsitzenden Herrn Kösters.

Herr Kösters lässt dann über den Punkt 2. des Beschlussvorschlages abstimmen.

Der Rat fasst folgenden

Beschluss:

2. Der Bürgermeisterin wird für den Gesamtabschluss 2010 gemäß § 116 Abs. 1 GO NRW i.V.m. § 96 Abs. 1 GO NRW Entlastung erteilt.

Stimmabgabe: 20 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung (ohne Bürgermeisterin)

8. Bestätigung des Gesamtabschlusses 2011 der Stadt Billerbeck

Frau Dirks verweist auf den Beschlussvorschlag des Rechnungsprüfungsausschusses. Frau Dirks erklärt, dass sie zu Punkt 2. des Beschlussvorschlages nicht stimmberechtigt sei und deshalb über den Beschlussvorschlag getrennt abstimmen lasse, sie stellt die Punkte 1. und 3. zur Abstimmung.

Der Rat fasst folgenden

Beschluss:

1. Der Gesamtabschluss der Stadt Billerbeck zum 31.12.2011 wird in der vom Rechnungsprüfungsausschuss in seiner Sitzung vom 23.4.2015 testierten Fassung mit einer Gesamtbilanzsumme von 97.731.807,59 € und einem Jahresfehlbetrag von 58.409,24 € bestätigt.
3. Der Gesamtjahresfehlbetrag für das Haushaltsjahr 2011 in Höhe von 58.409,24 € wird mit der allgemeinen Rücklage verrechnet.

Stimmabgabe: 21 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung

Frau Dirks übergibt den Sitzungsvorsitz an den stellv. Vorsitzenden Herrn Kösters.

Herr Kösters lässt dann über den Punkt 2. Des Beschlussvorschlages abstimmen.

Der Rat fasst folgenden

Beschluss:

2. Der Bürgermeisterin wird für den Gesamtabschluss 2011 gemäß

§ 116 Abs. 1 GO NRW i.V.m. § 96 Abs. 1 GO NRW Entlastung erteilt.

Stimmabgabe: 20 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung (ohne Bürgermeisterin)

9. Entwurf des Jahresabschlusses 2014 der Stadt Billerbeck

Der Rat folgt dem Beschlussvorschlag der Verwaltung und fasst folgenden

Beschluss:

Der Entwurf des Jahresabschlusses 2014 einschließlich Anlagen wird dem Rechnungsprüfungsausschuss zur Prüfung zugeleitet, sobald der Entwurf von der Kämmerin aufgestellt und durch die Bürgermeisterin bestätigt wurde. Den Ratsmitgliedern wird der Entwurf des Jahresabschlusses 2014 zugleich auf dem Postweg zugeleitet.

Stimmabgabe: 21 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung

10. Aktualisierung und Fortschreibung des Radwegebauprogramms des Kreises Coesfeld

Herr Mollenhauer berichtet, dass der Kreis Coesfeld bereits über die Radwegebaumaßnahmen an Kreisstraßen entschieden habe. Er habe die Stellungnahme vorbehaltlich des heute gefassten Beschlusses an den Kreis weitergeleitet. Zusätzlich habe er beim Kreis Coesfeld das Verfahren kritisiert, da die Stellungnahme innerhalb von zwei Wochen abgegeben werden musste.

Nach kurzer Erörterung fasst der Rat folgenden

Beschluss:

Die Stadt Billerbeck wünscht weiterhin die Anlegung des Radweges an der K 13 von Billerbeck in Richtung Darup, sobald der Grunderwerb möglich ist.

Darüber hinaus soll ein Radweg an der K 36 von der RadBahn bis zur L 577 angelegt werden, um eine sichere Radwegeverbindung von Osterwick bis Billerbeck anlegen zu können.

Stimmabgabe: einstimmig

11. Erstellung eines Wegenetzkonzeptes hier: Beantragung von Fördermitteln

Der Rat schließt sich dem Beschlussvorschlag des Stadtentwicklungs- und Bauausschusses an und fasst folgenden

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, einen Förderantrag für die Erarbeitung eines Wegenetzkonzeptes für die Stadt Billerbeck zu stellen.

Stimmabgabe: einstimmig

12. 2. Änderung des Bebauungsplanes "Hilgenesch"

hier: Ergebnis der Offenlage und Satzungsbeschluss

Herr Knüwer erklärt sich für befangen. Er begibt sich in den Zuschauer-
raum und nimmt an der Beratung und Beschlussfassung nicht teil.

Der Rat folgt dem Beschlussvorschlag des Stadtentwicklungs- und Bau-
ausschusses und fasst folgenden

Beschluss:

1. Gem. § 8 Abs. 2 BauGB wird festgestellt, dass die 2. Änderung
des Bebauungsplanes „Hilgenesch“ aus dem Flächennutzungsplan
entwickelt worden ist.
3. Der Rat der Stadt Billerbeck beschließt aufgrund des § 10 Abs. 1
BauGB sowie der §§ 7 und 41 GO NRW unter Abwägung aller öf-
fentlichen und privaten Belange nach § 1 Abs. 7 BauGB die 2. Än-
derung des Bebauungsplanes „Hilgenesch“ als Satzung.
4. Gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ist ortsüblich bekannt zu machen,
dass die 2. Änderung des Bebauungsplanes „Hilgenesch“ be-
schlossen worden ist.

Rechtsgrundlagen sind:

- Das Baugesetzbuch (BauGB) in der Neufassung vom 23. September 2004
(BGBl I S. 2414) in der zurzeit geltenden Fassung
- Die Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) vom 14.
Juli 1994 (GV NRW S. 666/SGV NRW 2023) in der zurzeit geltenden Fassung
- Die Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauO NRW) vom 1. März
2000 (GV NRW S. 256/SGV NRW 232) in der zurzeit geltenden Fassung

Stimmabgabe: einstimmig

13. 1. Änderung des Bebauungsplanes "Hörster Straße"

**hier: Ergebnis der erneuten verkürzten Offenlage und
Satzungsbeschluss**

Frau Dirks verweist auf die Vorberatung im Ausschuss.

Der Rat schließt sich dem Beschlussvorschlag des Stadtentwicklungs-
und Bauausschusses an und fasst folgenden

Beschluss:

1. Gem. § 8 Abs. 2 BauGB wird festgestellt, dass die 1. Änderung
des Bebauungsplanes „Hörster Straße“ aus dem Flächennut-
zungsplan entwickelt worden ist.
3. Der Rat der Stadt Billerbeck beschließt aufgrund des § 10 Abs. 1
BauGB sowie der §§ 7 und 41 GO NRW unter Abwägung aller öf-
fentlichen und privaten Belange nach § 1 Abs. 7 BauGB die 1. Än-
derung des Bebauungsplanes „Hörster Straße“ als Satzung.
4. Gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ist ortsüblich bekannt zu machen,
dass die 1. Änderung des Bebauungsplanes „Hörster Straße“ be-

geschlossen worden ist.

Rechtsgrundlagen sind:

- Das Baugesetzbuch (BauGB) in der Neufassung vom 23. September 2004 (BGBl I S. 2414) in der zurzeit geltenden Fassung
- Die Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666/SGV NRW 2023) in der zurzeit geltenden Fassung
- Die Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauO NRW) vom 1. März 2000 (GV NRW S. 256/SGV NRW 232) in der zurzeit geltenden Fassung

Stimmabgabe: einstimmig

14. 4. Änderung des Bebauungsplanes "Sportzentrum Helker Berg" hier: Vorstellung einer weiteren geplanten Erweiterung des Sportparks

Der Rat folgt dem Beschlussvorschlag des Stadtentwicklungs- und Bauausschusses und fasst folgenden

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, die 4. Änderung des Bebauungsplanes „Sportzentrum Helker Berg“ entsprechend der Ausführungen vorzubereiten. Inhalt wird neben der Erweiterung der Anlage Richtung Westen und Norden auch eine neue Zufahrt Richtung K 30 sein.

Stimmabgabe: einstimmig

15. Anregung gemäß § 24 GO NW vom 30.04.2015 hier: Erschließung des Baugebietes "Wüllen II"

Herr Tauber, Frau Mollenhauer und Frau Dirks erklären sich für befangen. Sie begeben sich in den Zuschauerraum und nehmen an der Beratung und Beschlussfassung nicht teil.

Der 1. stellvertretende Bürgermeister Herr Kösters übernimmt zu diesem Tagesordnungspunkt den Sitzungsvorsitz.

Herr Kösters räumt den Anliegern das Recht ein, ihre Anregung vor dem Rat zu begründen. Herr Gehlmann macht hiervon Gebrauch. Er weist darauf hin, dass die Einfahrt zur Coesfelder Straße jetzt schon, aufgrund der Bushaltestelle und des Radweges, sehr eng sei. Es komme bereits zu brenzligen Situationen, welche durch die Baufahrzeuge bestimmt nicht verbessert würde. Man solle hier vor allem im Sinne der Schulkinder handeln.

Frau Bosse beantragt, die Anregung in den Fachausschuss zu verweisen, um den Anliegern und deren Ausführungen gerecht werden zu können.

Der Antrag wird mit **8 Ja-Stimmen und 11 Nein-Stimmen abgelehnt.**

16. 40. Änderung des Flächennutzungsplanes -Baugebiet "Wüllen II"- und Bebauungsplan "Wüllen II"

hier: Ergebnis der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung

Herr Tauber, Frau Mollenhauer und Frau Dirks erklären sich für befähigt. Sie begeben sich in den Zuschauerraum und nehmen an der Beratung und Beschlussfassung nicht teil.

Herr Kösters übernimmt zu diesem Tagesordnungspunkt den Sitzungsvorsitz.

Herr Walbaum führt aus, dass er entsetzt sei wie die Verwaltung mit den Bürgern umgehe, denn die Bedenken der Anlieger seien verständlich. Er könne nicht verstehen, warum die Brücke nicht ertüchtigt werde. Herr Mollenhauer habe selber zugegeben, dass bei einem neuen Wohngebiet auch die Brücke ertüchtigt werde, so Herr Walbaum. Man solle sich hier nicht von den Bauanträgen unter Druck setzen lassen, sondern die Bürger berücksichtigen.

Herr Mollenhauer erläutert, dass das zuvor geplante Gesamtgebiet 1998 viel größer geplant war, da damals noch eine größere Nachfrage bestanden habe. Da das Baugebiet Wüllen II nicht realisiert werden konnte, wurden z.B. die Baugebiete Oberlau III, Sandbrink, Ketteler Str., Brockmannweg und Gantweger Bach entwickelt. Heute würde die Planung eines Baugebietes mit ca. 350 Grundstücken an der Realität vorbeigehen. Damals sei die Erschließung über die Landstraße nach Osthellen vorgesehen gewesen. Aufgrund des nicht mehr gegebenen Bedarfes und der dort nicht zu erwerbenden Grundstücke würde man sich heute auf den Bereich beschränken, der von der verlängerten Annettestraße in Richtung Osterwicker Straße begrenzt werde.

Wie Herr Dr. Sommer im Ausschuss ausgeführt habe, sei bei einer ertüchtigung der Brücke von Kosten in Höhe von geschätzten 100.000,- Euro auszugehen. Es sei nicht zu rechtfertigen, so hohe Kosten zu investieren, da ohnehin in absehbarer Zeit die Brücke erneuert werden müsste. Diese würde dann ein wenig in Richtung Stadtzentrum verlegt, damit eine neue Anbindung zur Osterwicker Straße von dem dortigen Wohnhaus abgerückt und gegenüber der auf der anderen Seite gelegenen Grundstückzufahrt in die Osterwicker Straße einmünden könnte. Aus Sicht der Verwaltung mache es keinen Sinn, darüber nachzudenken, nun die beiden Bautiefen provisorisch mit viel Aufwand in Richtung Osterwicker oder Osthellener Straße zu erschließen. Dann müssten die beiden Bautiefen zurückgestellt und die Planung neu ausgehend von der Osterwicker Straße begonnen werden. Aus Sicht der Verwaltung sei eine Erschließung der jetzt geplanten Bebauung über die Annettestraße möglich. Beispielsweise sei das Baugebiet Sandbrink auch über die Massonneustraße erschlossen worden. Er sehe es auch hier für möglich an und wenn kurzfristig Grundstücke zur Verfügung gestellt werden sollen, dann müsse man es auch so verwirklichen.

Frau Köhler moniert, dass Herr Mollenhauer im Stadtentwicklungs- und Bauausschuss mitgeteilt habe, dass eine Anliegeranregung eingegangen sei und diese zunächst im Rat zu beraten sei. In der Ausschusssitzung

sei auf die Anregungen der Bürger nicht weiter eingegangen worden.

Herr Mollenhauer schlägt vor, die Bürgeranregung mit in das Verfahren einzubeziehen und das auch so mit in den Beschluss aufzunehmen. Die Anregung werde damit nicht vergessen, sondern in das Verfahren mit eingebunden und weiter berücksichtigt.

Herr Knüwer macht deutlich, dass die Bedenken der Anlieger in das Verfahren einbezogen und eine einvernehmliche Lösung gefunden werden müsse.

Herr Geuking merkt an, dass es hier um eine Anregung nach § 24 GO gehe über die noch entschieden werden müsse. Die Anregung sei nicht in den Ausschuss verwiesen worden, dennoch müsse aber ein Beschluss gefasst werden.

Herr Messing macht deutlich, dass entschieden wurde, die Anregung nicht an den Stadtentwicklungs- und Bauausschuss zu verweisen. Die Anregung könne aber trotzdem heute mit in die Beratung aufgenommen werden.

Herr Knüwer stellt den Antrag, den ersten Punkt im Beschluss zu ändern, so dass die Bedenken der Anlieger nicht zurückgewiesen, sondern hier beraten werden.

Herr Geuking verdeutlicht, dass hier taktisch falsch gehandelt werde. Es ergebe sich ein Widerspruch. Die Anregung müsste entweder an den Ausschuss verwiesen oder hier über jeden Punkt abgestimmt werden.

Herr Messing macht noch einmal deutlich, dass der Rat über jede Anregung selber entscheiden könne. Es sei beschlossen worden, die Anregung im weiteren Verfahren zu berücksichtigen. Somit trage die Anregung hier zur Entscheidungsfindung bei.

Herr Dr. Meyring spricht sich für den Antrag des Herrn Knüwer aus, so dass die Bedenken der Anlieger nicht zurückgewiesen werden, sondern nach einer einvernehmlichen Lösung geschaut werde.

Herr Brockamp nimmt Bezug auf den Antrag von Herrn Knüwer und weist darauf hin, dass eine *einvernehmliche* Lösung schwierig sei und man eine andere Formulierung vorziehen solle.

Herr Knüwer ändert seinen Vorschlag dahingehend, dass anstatt einer „einvernehmlichen“ eine „gemeinsame“ Lösung gefunden werden solle.

Herr Gerding beantragt eine Sitzungsunterbrechung.

Herr Geuking merkt an, dass er davon ausgegangen sei, dass über die Anregung hier einzeln abgestimmt werde. Wenn er gewusst hätte, dass das nicht der Fall sein würde, dann hätte er zum vorhergehenden Tagesordnungspunkt anders abgestimmt.

Dem Antrag des Herrn Gerding, die Sitzung zu unterbrechen wird mit 12 Ja-Stimmen und 10 Nein-Stimmen entsprochen.

Dauer der Unterbrechung: 19:05 Uhr – 19:16 Uhr

Herr Geuking macht deutlich, dass hier eine Anregung der Bürger vorliege über die entschieden werden müsse. Es sei zwar abgelehnt worden, die Anregung in den Ausschuss zu verweisen, man könne aber dennoch nicht einfach zum nächsten TOP übergehen. Über die Anregung müsse entschieden werden.

Herr Rampe verdeutlicht, dass die GO vorsehe, dass gesamtheitlich über die Anregung entschieden werden müsse und diese nicht geteilt werden könne. Es sollte ein ordentliches Beratungsverfahren im Fachausschuss erfolgen. So sei der Beschluss bedenklich, eigentlich müsste ein Antrag zur Verweisung in den Fachausschuss gestellt werden. Was jetzt hier geschehe sei Salamitechnik und dem Bürger gegenüber nicht ehrlich.

Herr Messing stellt heraus, dass der TOP bzgl. der Anregung nicht an den Fachausschuss verwiesen wurde, sondern die Beratung dieses Punktes bewusst vorgezogen wurde. Man könne den ersten Punkt des Beschlusses abändern und die Anregung im zukünftigen Verfahren würdigen und so den Anliegern gerecht werden.

Herr Mollenhauer liest einen Beschlussvorschlag vor, der von Herrn Knüwer, Herrn Brockamp und ihm unter Berücksichtigung der vorherigen Beratungen formuliert worden ist: „Den Bedenken bezüglich der Nutzung der Annettestraße wird unter Berücksichtigung der Anregung und Beschwerde vom 30. April insoweit gefolgt, dass nach einer gemeinsamen Lösung für die Erschließung über die Annettestraße gesucht werden soll.“

Frau Bosse gibt zu bedenken, dass wenn der Beschluss so formuliert werde, dann aus dem TOP 16 ein Absurdum werde. Sie rege an, unter Punkt 1 die Anregung aufzunehmen und dann darüber abzustimmen. Sie schlage weiterhin vor, den TOP 15 zurückzuholen und darüber abzustimmen, dass die Anregung an den Stadtentwicklungs- und Bauausschuss verwiesen und dort beraten werde.

Frau Rawe schließt sich dem an. Wenn die Anregung im Fachausschuss noch einmal auf die Tagesordnung käme, würde man eine neue Sitzungsvorlage mit Stellungnahme der Verwaltung bekommen. Eine Beratung im Ausschuss wäre wichtig, um die Fakten abzuarbeiten.

Herr Geuking stimmt dem Vorschlag von Frau Bosse zu, den TOP 15 zurückzuholen und noch einmal zur Abstimmung zu geben.

Herr Messing entgegnet, dass der TOP nicht zurückgeholt werden könne, da der Beschluss einmal verbraucht sei. Es bestehe aber die Möglichkeit, den aktuellen TOP abzusetzen und dann im Stadtentwicklungs- und Bauausschuss neu zu beraten.

Herr Kösters formuliert den Antrag, den Tagesordnungspunkt 16 inkl. der Anregung von der Tagesordnung abzusetzen. **Dem Antrag wird mit 15 Ja-Stimmen und 4 Enthaltungen entsprochen.**

Der Tagesordnungspunkt wird von der Tagesordnung abgesetzt und zur erneuten Beratung an den Stadtentwicklungs- und Bauausschuss zurück verwiesen.

**17. 39. Änderung des Flächennutzungsplanes -Baugebiet Austenkamp-
hier: Ergebnis der Offenlage und Satzungsbeschluss**

Der Rat folgt dem Beschlussvorschlag des Stadtentwicklungs- und Bauausschusses und fasst folgenden

Beschluss:

1. Die Anregungen der Brandschutzdienststelle werden in den nachfolgenden Planebenen (Bebauungsplan und Ausführungsplanung) berücksichtigt.
2. Der Anregung, das Plangebiet wie im Sachverhalt beschrieben zu erweitern, wird nicht gefolgt.
3. Die Bedenken bezüglich eines möglichen Rückstaus auf der privaten Grünfläche werden im Bebauungsplan berücksichtigt.
4. Die Bedenken wegen des Baumbestandes werden in der nachfolgenden Planungsebene erörtert.
5. Die 39. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Billerbeck -Baugebiet Austenkamp- nebst Begründung mit Umweltbericht wird beschlossen.
6. Die Genehmigung nach § 6 Abs. 1 BauGB ist bei der höheren Verwaltungsbehörde einzuholen.
7. Die Erteilung der Genehmigung ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Rechtsgrundlagen sind:

- Das Baugesetzbuch (BauGB) in der Neufassung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414) in der zurzeit geltenden Fassung
- Die Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666/SGV NRW 2023) in der zurzeit geltenden Fassung

Stimmabgabe: einstimmig

18. Städtebauliches Entwicklungskonzept der Stadt Billerbeck und weitere Umsetzung des Konzeptes

Frau Dirks verweist auf die Vorberatungen. Herr Tauber regt an, der Beschlussfolge des Stadtentwicklungs- und Bauausschusses zu folgen.

Ohne weitere Erörterung fasst der Rat folgenden

Beschluss:

Die Stadt Billerbeck beantragt Fördermittel für die Durchführung folgen-

der Maßnahme aus dem Programm der Städtebauförderung für 2015:
Umbau der Fußgängerzone „Lange Straße“ mit den Verbindungswegen und den Arkaden.

Die Durchführung der Maßnahme wird beschlossen.

Stimmabgabe: 21 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme

Ebenfalls ohne weitere Erörterung fasst der Rat folgenden

Beschluss:

Die Stadt Billerbeck beantragt Fördermittel für die Durchführung folgender Maßnahme aus dem Programm der Städtebauförderung für 2015:

Umbau des Marktes einschließlich Arkadenfläche.

Die Durchführung der Maßnahme wird beschlossen.

Stimmabgabe: 21 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme

Auf die Nachfrage von Frau Mollenhauer bzgl. der Eigentumsverhältnisse erklärt Herr Mollenhauer, dass zwar nicht alles im Eigentum der Stadt steht, ein Erwerb aber möglich sei. Somit würde der größte Teil an im städtischen Eigentum liegen und als öffentliche Fläche ausgewiesen werden.

Im Folgenden gab Frau Mollenhauer folgende Erklärung ab: *„Nachdem die Eigentumsfrage hinsichtlich der noch von der Stadt zu erwerbenden Grundstücke offensichtlich geklärt ist, wird auch unsere Fraktion der Beantragung der Fördermittel für die Durchführung der Maßnahme zustimmen.“*

Gleichwohl möchte ich noch kurz die Bauausschusssitzung vom 15.5.2014 in Erinnerung rufen.

Erst in dieser Sitzung haben wir nachträglich das städtebauliche Entwicklungskonzept um diesen Punkt erweitert, nachdem die Fa. Rossmann signalisiert hat, eine Ansiedlung ihres Marktes im ehemaligen XXL Schlecker zu avisieren wenn u.a. die Sicht- und Verkehrsbeziehung zwischen beiden Märkten

offener und barrierefrei gestaltet wird.

In der anschließenden Diskussion ist sowohl von der CDU als auch von den Grünen (Herr Flüchter) die Frage gestellt worden, wie und in welchem Umfang der Investor bzw. Eigentümer finanziell zu beteiligen ist.

Diese Frage ist bisher nicht beantwortet bzw. ausdiskutiert.

Sie Frau Dirks haben in dieser Sitzung gesagt, dass erst Geld in die Hand genommen wird, wenn die Zusage eines Drogeriemarktes vorliegt.

Wir, die CDU Fraktion, werden diese Frage der finanziellen Beteiligung nicht aus den Augen verlieren und zu gegebener Zeit, wenn genauere Kostenschätzungen vorliegen, wieder stellen.“

Herr Tauber bringt zum Ausdruck, dass nun lange Zeit von Verwaltung, Politik und Bürgern auf diesen Beschluss hingearbeitet wurde und hier wichtige Teile revitalisiert werden. Sie erhoffen sich einen großen Mehr-

wert für die Innenstadt und würden sich über einen Mehrheitsbeschluss freuen.

Herr Knüwer sieht hier vor allem den barrierefreien Umbau, welcher nicht nur in Abhängigkeit zu Rossmann gebracht werden sollte.

Der Rat schließt sich dem Beschlussvorschlag des Stadtentwicklungs- und Bauausschusses an und fasst folgenden

Beschluss:

Die Stadt Billerbeck beantragt Fördermittel für die Durchführung folgender Maßnahme aus dem Programm der Städtebauförderung für 2015:

Umgestaltung des Übergangsbereiches zwischen dem Edeka-Parkplatz und dem Rathaus-Parkplatz.

Die Durchführung der Maßnahme wird beschlossen.

Stimmabgabe: einstimmig

Herr Tauber erkundigt sich, ob der Gestaltungsbeirat auch die Möglichkeit hat an dem Gestaltungshandbuch mitzuarbeiten. Frau Dirks führt aus, dass es so geplant sei, dass auch die Mitglieder des Gestaltungsbeirates am Gestaltungshandbuch mitarbeiten, aber auch die Bürger. Es werde eine Handreichung benötigt die darstellt, wie die Zukunft der Stadt aussehen soll und den Konsens der Bevölkerung wiedergibt.

Herr Tauber erklärt, dass sie „Personen statt Papier“ wollten. Der Gestaltungsbeirat werde unattraktiv, wenn dieser durch das Handbuch eingengt werde.

Herr Mollenhauer führt an, dass die Gestaltungssatzung dem Gestaltungsbeirat zwar Handlungsmöglichkeiten biete, der Beirat könne aber nicht immer die ganze Stadt im Blick haben und werde somit das Gestaltungshandbuch begrüßen. Der Gestaltungsbeirat könne im Rahmen des Handbuches die Objekte betrachten, so Herr Mollenhauer.

Herr Tauber verdeutlicht, dass er das auch so verstanden habe, aber dennoch dem nicht so zustimmen könne.

Frau Dirks ergänzt nochmals, dass der Gestaltungsbeirat Grundlagen benötige.

Eine intensive Überarbeitung der Gestaltungssatzung würde hier ausreichen und es könne auf ein Handbuch verzichtet werden, so Herr Tauber.

Herr Mollenhauer gibt zu bedenken, dass die Gestaltungssatzung aus den 80er Jahren vor Gericht voraussichtlich keinen Bestand mehr haben werde. Daher solle das Gestaltungshandbuch und darauf aufbauend die neue Gestaltungssatzung erarbeitet werden.

Frau Mollenhauer legt dar, dass das Handbuch ein Rüstzeug darstellt. Der Beirat habe wenig rechtliche Funktion, es beraten lediglich die Sachkundigen und es müsse hier zusammen gearbeitet werden.

Frau Rawe merkt an, dass sie eigentlich dachte, dass die Einführung des Gestaltungsbeirates bereits beschlossen sei. Dieser solle die Gestaltungssatzung und das Handbuch entwickeln, um es den Bürgern mit an die Hand zu geben, so dass jedem Bauinteressenten eine Grundlage zur Verfügung stehe. Weiter gibt sie zu bedenken, dass es schwierig sei eine Linie beizubehalten, wenn nur ein Beirat bestehe, da dieser bei neuer Besetzung vielleicht eine andere Richtung verfolgen könne. Somit sei es wichtig, ein Gestaltungshandbuch zu erarbeiten, damit Billerbeck nicht „null acht fünfzehn“ wird, sondern bleibt wie es ist.

Auch Herr Mollenhauer ergänzt, dass die Maßnahme eigentlich schon beschlossen sei und hier nur nochmals mit den anderen Maßnahmen des Förderantrages 2015 aufgenommen wurde.

Der Rat fasst folgenden

Beschluss:

Die Stadt Billerbeck beantragt Fördermittel für die Durchführung folgender Maßnahme aus dem Programm der Städtebauförderung für 2015: **Entwicklung eines Gestaltungshandbuches mit Gestaltungssatzung für die Stadt Billerbeck.**

Die Durchführung der Maßnahme wird beschlossen.

Stimmabgabe: 15 Ja-Stimmen, 5 Nein-Stimmen, 2 Enthaltungen

Nach kurzer Erläuterung durch die Verwaltung fasst der Rat folgenden

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Umwandlung der verkehrsberuhigten Bereiche in der Innenstadt in verkehrsberuhigte Geschäftsbereiche zu beantragen und umzusetzen.

Stimmabgabe: einstimmig

19. 12. Änderung des Bebauungsplanes "Sanierungsgebiet I a Südteil" hier: Aufstellungsbeschluss und Durchführung der Beteiligungsverfahren

Der Rat folgt dem Beschlussvorschlag des Stadtentwicklungs- und Bauausschusses und fasst folgenden

Beschluss:

1. Für das Plangebiet, welches einen Teil des Bebauungsplangebietes „Sanierungsgebiet I a Südteil“ umfasst, wird die Aufstellung der 12. Änderung des Bebauungsplanes „Sanierungsgebiet I a Südteil“ beschlossen. Der Änderungsbereich liegt südlich des Rathauses und umfasst die Grundstücke Gemarkung Billerbeck-Stadt, Flur 3, Flurstücke 738-740, 745, 770 und 771.
2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

3. Die Änderung wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a Baugesetzbuch (BauGB) durchgeführt. Nach § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB in Verbindung mit § 13 Abs. 3 BauGB wird auf die Umweltprüfung und den Umweltbericht verzichtet.
4. Auf eine frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB wird gem. § 13a Abs. 2 Nr. 1 in Verbindung mit § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB verzichtet.
5. Der Entwurf der 12. Änderung des Bebauungsplanes „Sanierungsgebiet I a Südteil“ und der Entwurf der Begründung werden gebilligt.
6. Nach § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB in Verbindung mit § 13 Abs. 2 Nr. 2 und 3 BauGB wird die Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB durchgeführt und die berührten Träger öffentlicher Belange werden nach § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt.

Stimmabgabe: einstimmig

20. Mitteilungen

20.1. Bürgermeisterwahl 2015 - Herr Messing

Herr Messing berichtet, dass dem Kreis Coesfeld die Einteilung der Stimmbezirke mitgeteilt werden musste. Es ergeben sich sieben Bezirke plus Briefwahlbezirk. Die Wahllokale für den Außenbereich seien die Gaststätte Uhlenhook und die Alte Landwirtschaftsschule. Die Liste der Bezirke ist der Niederschrift als **Anlage 2** beigelegt.

21. Anfragen

21.1. Verkehrskontrollen Industriestraße - Frau Bosse

Frau Bosse fragt nach, ob die Möglichkeit bestehe an der Industriestraße Verkehrskontrollen durchzuführen. In der letzten Zeit sei wieder vermehrt aufgefallen, dass vor allem die landwirtschaftlichen Fahrzeuge dort sehr schnell fahren. Vor allem im Bereich des Fußgängerüberweges sei dies problematisch. Sie habe zwar Verständnis für die Landwirtschaft aber es sei schon sehr auffällig.

Frau Dirks verspricht, diese Informationen an die Polizei weiterzugeben.

21.2. Ortsbesichtigung des Landesbetrieb Straßen - Herr Kösters

Herr Kösters erkundigt sich, ob die Verwaltung von dem Ortstermin des Landesbetriebs Straßen NRW an der Thumann´s Mühle bezüglich der Geschwindigkeitsbegrenzung Kenntnis hatte.

Die Verwaltung sei nicht beteiligt worden und habe hierüber keine Kenntnisse, so Herr Mollenhauer.

21.3. Anpflanzungen Ludgeristraße - Herr Flüchter

Herr Flüchter erkundigt sich in Bezug auf die Anfrage von Herrn Rose über den Stand der Dinge bzgl. der Baum- und Heckenanpflanzungen an der Ludgeristraße.

Hier sei einiges im Argen, was die Jungbaumpflege betreffe.

Frau Dirks weist auf die Ausführungen des Herrn Dettmann im Fachausschuss hin. Die ausführende Firma sei auch mit der Pflege beauftragt und diese würde sich auch darum kümmern.

21.4. Artikel zur Artenvielfalt - Frau Rawe

Frau Rawe nimmt Bezug auf den in der heutigen Zeitung veröffentlichten Artikel über die Artenvielfalt und erkundigt sich, ob es einen Maßnahmenkatalog gebe, wie die Artenvielfalt gewährleistet sei und wie und wann daran weitergearbeitet werden würde.

Herr Mollenhauer merkt an, dass dies in der nächsten Sitzung des Ausschusses für Umwelt-, Denkmal- und Feuerwehrangelegenheiten vorgestellt werden würde.

21.5. Schlagabraum Ortseingang Münsterstraße - Herr Tauber

Herr Tauber erkundigt sich, ob der Schlagabraum am Ortseingang an der Münsterstraße noch entfernt werde.

Herr Mollenhauer merkt an, dass es für ein Abräumen wegen der nistenden Vögel bereits zu spät sei. Frau Dirks verweist auf die Zuständigkeit des Landesbetriebes.

21.6. Bankette Coesfelder Straße - Herr Tauber

Herr Tauber erkundigt sich, warum die Bankette im Bereich Coesfelder Straße noch nicht komplett geschnitten worden sei.

Frau Dirks verweist auf die verschiedenen Zuständigkeiten von Stadt und Landesbetrieb und darauf, dass auch nicht alles auf einmal geschnitten werden solle.

21.7. Umbau ehem. Haus Kunstleben - Frau Mollenhauer

Frau Mollenhauer erkundigt sich über den Stand der Dinge in Bezug auf den Umbau für die Unterbringung der Flüchtlinge und äußert ihre Bedenken, ob man mit dem geplanten Kostenrahmen auskomme.

Herr Mollenhauer bestätigt den Beginn der Bauarbeiten und merkt an, dass die bisherigen Angebote alle im Rahmen lägen.

21.8. Radweg L 506 - Frau Schulze Wierling

Frau Schulze Wierling fragt nach, ob die Weiterführung des Radweges an der L 506 noch in diesem Jahr erfolge.

Frau Dirks erklärt, dass für diesen Bereich kein Geld zur Verfügung stehe, da ein anderer Radweg vorgezogen wurde. Die Verwaltung wolle aber in nächster Zeit die Eigentumsverhältnisse überprüfen, um weitere Dinge klären zu können.

21.9. 1. Mai 2015 - Herr Gerding

Herr Gerding erkundigt sich darüber, ob es am 1. Mai besondere Vorkommnisse gegeben habe.

Herr Messing erläutert, dass die präventiven Maßnahmen sehr gut geholfen hätten, man würde allerdings im nächsten Jahr noch eine Sicherheitsperson mehr einsetzen, da sich im Bereich des Flachsdörrhauses immer mehr Jugendliche aufhielten. Der RTW sei einmal im Einsatz gewesen, im Ganzen sei der Tag aber gut verlaufen.

Dies wird von Herrn Gerding bestätigt. Er habe die Polizei, den Sicherheitsdienst und auch den Streetworker vor Ort gesehen.

22. Einwohnerfragestunde gemäß § 18 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Billerbeck

Es werden keine Fragen von Einwohnern gestellt.

Marion Dirks
Bürgermeisterin

Bernd Kösters
stellv. Bürgermeister

Sandra Schürhaus
Schriftführerin